2010-03-31

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/111/2010/VI-60**
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.03.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.04.2010			**Zur Information**	

Titel:

Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das IBA-Projekt "Sicherungsmaßnahme Johannisstraße 17" aus dem Programm Stadtumbau-Ost Programmjahr 2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bewilligt den zweiten Teil der Förderung des IBA-Projektes „Aufwertung Johannisstraße 17“ in Höhe der im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 5. November 2009 vorgesehenen Summe (Anlage 2).
2. Die erforderlichen Mittel sind zur Einstellung in den Haushaltsplan 2010 beantragt.
3. Das Bauverwaltungsamt wird ermächtigt den zweiten Teilbewilligungsbescheid für den Vorhabensträger zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/ Stadtquartieren und zum Abriss/ Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/ Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität „Stadtumbau-Ost Stadtteil/ Stadtquartier – Aufwertungs- und Abriss/ Rückbaurichtlinien“ vom 13.06.2003 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38 vom 25. August 2003) Förderbestimmungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/344/2009/VI-60
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Auszug aus dem MKFZ-Plan zum Bewilligungsbescheid vom 5. November 2009

IBA-Projekt Sicherungsmaßnahmen Johannisstraße 17						
HHJ	Bewilligung Bundes- und Landesmittel	EFRE	Einnahmen	Drittmittel	Eigenmittel Stadt Dessau-Roßlau	Gesamt
2010	145.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.050,00
2011	145.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.050,00
Gesamt	290.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.100,00

Im Haushaltsplan 2010 sind die Mittel wie folgt veranschlagt:

HHst.	Titel	EUR
2 61531 98858	Ausgabe: Zuschuss an Schwabehausverein e.V. für Sicherungsmaßnahme Johannisstr. 17	**290.100,00**
	2009 Rechnungsergebnis	100.000,00
	2010	45.050,00
	2011	145.050,00
2 61531 36158	Einnahme: Zuwendung vom Land für die Aufwertung Johannisstr. 17	**290.100,00**
	2010	145.100,00
	2011	145.100,00

Um die Sicherung der baulichen Substanz nicht zu gefährden, wurde mit der DR/BV/344/2009VI-60 eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters herbeigeführt. In dieser Beschlussvorlage wurde bereits auf den Umstand hingewiesen, dass die Fördermittel nicht in der benötigten Höhe im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung stehen. Daher wurde gem. § 162 Abs. 2 GO LSA ein Fehlbetrag in Höhe von 145.100,00 EUR in das Haushaltsjahr 2010 vorgetragen, welcher durch die für 2010 bewilligten Fördermittel ausgeglichen wird. Die aus der Unterfinanzierung entstehende Zinsbelastung trägt der Schwabehaus e.V..

Über eine weitere Zwischenfinanzierung durch die Stadt kann erst im Rahmen der Haushaltsdiskussion und in Abhängigkeit des Baufortschritts entschieden werden.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Zur Information im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Das IBA-Projekt „Sicherungsmaßnahme Johannisstraße 17“ des Schwabehausverein e.V. ist Bestandteil des MKFZ-Planes zum Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 6. Juli 2009, zuletzt geändert mit Bescheid vom 5. November 2009, für das Programm zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/ Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität Programmjahr 2009.

Zur finanziellen Sicherung des Gesamtvorhabens sind die noch zu bewilligenden Fördermittel einschließlich des im Förderprogramm festgelegten Eigenanteils der Kommune an den Letztempfänger weiterzugeben.

Anlage 2: Bewilligungsbescheid vom 6. Juli 2009
Änderungsbescheid vom 5. November 2009

Anlage 3: Auszug Antrag - Projektbeschreibung